Anlage-Nr.: 2.2

32. Änderung des Flächennutzungsplanes – Brünestraße -

Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Antragsteller/in Anschrift:	Kreisverwaltung Heinsberg Untere Wasserbehörde 52523 Heinsberg
Antrag:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Versickerung von Niederschlagswasser ist in Gewerbe- und Mischgebieten je nach Betriebsart unterschiedlich zu beurteilen. Eine geplante Versickerung ist vorab mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.
Beschluss:	Der Stellungnahme wird entsprochen.
Begründung:	Eine Versickerung ist im entsprechenden konkreten Einzelfall durch die Untere Wasserbehörde zu genehmigen, die die erforderlichen Auflagen machen wird. Ein entsprechender Hinweis wird aber bereits in die Begründung/Umweltbericht aufgenommen.

Abstimmung	**dafür**	**dagegen**	**Enthaltung**
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			